

Ein grosses Besitztum der Triesner lag über dem heutigen Rheine drüben. Den wuchtigen Rüfen (Lawena, Badtobel, Guggerboden, Schindelholzbach) und dem Dorfbach wollte man ebenfalls ausweiten.

Vielleicht gelingt es der Nachwelt, die Römerstrassenführung in Triesen zu erforschen und aufzuklären.

### Im frühen Mittelalter (ca. 476 bis 911)

Bis zum Untergang des weströmischen Reiches 476, dem Rätien als Provinz einverleibt war, wurde es vom Präses in Chur verwaltet. Chur erhielt früh das Stadtrecht, war eine nach römischen Muster eingerichtete Stadt, besass einen Stadtrat und bereits im 4. Jahrhundert einen Bischof. Unser Gebiet gehörte immer zum Bistum Chur. An dieser Verwaltung änderte sich mit dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches vorerst nichts. Die Bindung nach dem Süden brach nicht mehr ganz ab. Rätien behielt an Einrichtungen und Kultur vieles aus der Römerzeit weiter.

Bereits unter den Römern hatte sich ein Stand der Adelligen (Vorangigen) aus den Kriegerern heraus gebildet. Diejenigen, die dem römischen Staate als Krieger dienten – nach 212 waren die Räter ja auch römische Bürger – wurden mit Länderzuweisungen besoldet und pensioniert. Steuern und ebenso Zölle verblieben, ebenso bis ins 9. Jahrhundert herauf vorherrschend die aus dem Volkslatein herkommende räto-romanische Sprache, das Lateinische blieb dagegen bis über das Jahr 1000 hinaus die Amts- und Urkundensprache, Orts- und Flurnamen erhielten sich, mit einem Worte, gewechselt haben vornehmlich nur die Herrscher.

Aus unserer Gegend vernehmen wir von einer neuen Welle der Christianisierung vom 7. Jahrhundert aufwärts an (Klostergründungen in St. Gallen, Pfäfers, Chur, Disentis, Cazis, Schänis etc. etc.), reichlich Zuwendungen vom einstigen römischen Kaiser- oder Königsgut an solche klösterlichen Niederlassungen und den Bischof von Chur, der gar bald das Amt eines Präses in unserm Rätien ausübte (geistliche und weltliche Macht vereinigte). Der Zinsbauer war an Kloster und an Hof gebunden. Wie bei den Römern, so auch den nachfolgenden Herrschern verblieb die oberste Staatsgewalt beim Kaiser. Für ihn regierten seine Beamten die Provinzen, hier Präses oder Statthalter genannt. So betont Bischof Tello von Chur in seinem Testamente von 765 ausdrücklich, dass all die Güter, die er jetzt den verschiedenen Klöstern schenke, von seinem Grossvater, dem Präses herkommen. Erst im Jahre 806 trennte Kaiser Karl der Grosse (768–811) die kirchliche von der weltlichen Macht und setzte zu weltlichen Provinzverwaltern wiederum Grafen ein. Graf war der aus dem Stande der Grundbesitzer zum kaiserlichen Verwalter aufgestiegene Provinzregent. Dieses Amt wurde bald erblich und der vom Grafen verwaltete Bezirk (Gau) ebenso gar bald als erbliches Lehen betrachtet, so auch hier, über dem nur der Kaiser stand (wie die letzten Grafen unseres Landes 1699 bzw. 1712 ihre Grafschaft Vaduz bzw. die Herrschaft Schellenberg an die Fürsten von Liechtenstein verkauften, bedurften sie hierfür der Zustimmung des damaligen deutschen Kaisers, dem das Gebiet als Teil der deutschen Lande unterstand).